



Bildungszentrum



## Bildungsletter - Mai 2010

Liebe Bildungsinteressierte

Das Bildungszentrum WWF, das Kompetenzzentrum für ökologische Bildungs- und Berufsfragen, begleitet Gesetzesreformen und setzt sich dafür ein, dass die Ziele der nachhaltigen Entwicklung als Grundsätze verankert werden.

Wir haben bei folgenden Revisionen Stellung bezogen:

[> CO2-Gesetz](#)

[> Weiterbildungsgesetz](#)

[> Forschungs- und Innovationsgesetz](#)

[> Sportförderungsgesetz](#)

[> Aarhus-Konvention](#)

### CO2-Gesetz: Information, Bildung und Beratung als Auftrag im Klimagesetz

Voraussichtlich in der Juni-Session steht das Klima im Zentrum der Bundespolitik – vorausgesetzt, der Nationalrat berät über die Revision des CO2-Gesetzes. Sie ist ein indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Für ein gesundes Klima». Das Bildungszentrum WWF hat erreicht, dass die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates einen Informations- und Beratungsauftrag sowie einen verbindlichen Bildungsauftrag in das CO2-Gesetz aufgenommen hat. Demnach müssen die Behörden die Öffentlichkeit über Vorsorge-Massnahmen im Klimaschutz informieren und Gemeinden, Unternehmen und Konsumenten über Massnahmen zur Verminderung der CO2-Emissionen beraten. Des Weiteren soll die Aus- und Weiterbildung jener Personen, die mit Aufgaben zur Reduktion des CO2 betraut sind, verbindlich geregelt werden.

[^ nach oben ^](#)

### Weiterbildungsgesetz: Lebenslanges Lernen nicht ohne Umweltwissen

Das Bildungszentrum WWF begrüsst die Absicht des Bundesrates, einen Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz zu erarbeiten. Die Landesregierung erfüllt damit den Verfassungsauftrag, ein Rahmengesetz zur Weiterbildung in der Schweiz zu schaffen. Das Gesetz soll den teils unübersichtlichen Weiterbildungsmarkt regulieren und transparenter machen. Für das Bildungszentrum WWF ist es aber dringend, in einem künftigen Zweckartikel die Weiterbildung als öffentliches Interesse zur nachhaltigen Entwicklung zu definieren. Der Bundesrat selbst hat diesen Einbezug in der „Strategie Nachhaltige Entwicklung (Aktionsplan 2008 – 2011)“ angekündigt. Laut WWF soll ein Weiterbildungsgesetz den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen

Wandel bewältigen helfen, ressourcenschonende technologische Veränderungen fördern und umweltverträgliches und gesundheitsförderndes Verhalten stärken.

[^ nach oben ^](#)

### **Forschungs- und Innovationsgesetz: Zukunftsfähiger Wissenschafts- und Nachhaltigkeitsrat erwünscht**

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) unterbreitet das Bildungszentrum WWF dem Bundesrat eine Roadmap für eine nachhaltige Forschungs- und Innovationspolitik. Diese soll die Forschung und Innovation mit anderen nachhaltigkeitsrelevanten Politikfeldern vernetzen, beispielsweise mit dem „Masterplan Cleantech Schweiz“ des EVD und UVEK. Aber auch Klima- und Umweltinnovation sollen als Schwerpunkt gefördert sowie nachhaltige Technologieplattformen aufgebaut und gestärkt werden. Zudem empfiehlt das Bildungszentrum WWF die Gründung eines Wissenschafts- und Nachhaltigkeitsrats als beratendes Gremium des Bundesrates.

[^ nach oben ^](#)

### **Sportförderungsgesetz: Sportförderung soll Natur- und Umweltschutz respektieren**

Das Bildungszentrum WWF setzt sich für den respektvollen Umgang mit Natur und Umwelt als ein Ziel des Sportförderungsgesetzes ein und hat sich entsprechend in die Diskussion um die Totalrevision des Gesetzes aus dem Jahr 1972 eingeschaltet. Sportveranstaltungen und Sportanlagen von nationaler Bedeutung sollen umweltverträglich organisiert und betrieben werden. Zudem soll die Sportausbildung den respektvollen Umgang mit der Natur in die Curricula aufnehmen. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) hat erste Verbesserungen punkto Gleichstellung, Umweltschutz, Unfallprävention gegenüber der Botschaft des Bundesrates vollzogen.

[^ nach oben ^](#)

### **Aarhus-Konvention zu Umweltinformationen**

Jeder Person steht das Recht auf Information, Beteiligung und Klagemöglichkeiten zum Schutz der Umwelt zu: Dies wurde 1998 in der so genannten Aarhus-Konvention völkerrechtlich verankert, welche die EU und 39 Staaten, darunter die Schweiz, unterzeichnet haben. Der Bundesrat will den Vertrag nun ratifizieren und das Umweltschutzgesetz entsprechend anpassen. Das Bildungszentrum WWF begrüsst den neuen Informationsauftrag, der die Bevölkerung für Umweltanliegen sensibilisiert und das Bewusstsein für eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung fördern will. Es ist aber der Ansicht, dass die Umweltschutzfachstellen ihren Informationsauftrag nur erfüllen können, wenn sie die notwendige Aus- und Weiterbildung dazu erhalten. Aus diesem Grund ist ein verbindlicher Bildungsauftrag in der Revision des Umweltschutzgesetzes notwendig.

[^ nach oben ^\\*](#)

Weitere Informationen zu den Bildungsreformen erteilt Ihnen Ueli Bernhard, Leiter des Bildungszentrums WWF, Tel. 031 312 12 62 oder [E-Mail](#)

Danke für Ihr Interesse!

Sie erreichen uns unter:  
Bildungszentrum WWF  
Bollwerk 35  
3011 Bern  
Telefon: 031 312 12 62  
[E-Mail](#)

[www.wwf.ch/bildungszentrum](http://www.wwf.ch/bildungszentrum)

[^ Zum Anfang ^](#)

---

Das Bildungszentrum WWF verwendet persönliche Daten nur für Eigenzwecke und gibt sie nicht an Dritte weiter. Das Bildungszentrum hat eine eigene Datenbank und verwaltet seine Adressen selber. Wir vermieten und verkaufen keine Adressen.

Meine Adresse hat sich geändert: [E-Mail](#)

Ich möchte den Kursletter nicht mehr erhalten: [E-Mail](#)

Foto: Parlamentsdienste/BZ WWF